



Zurück an: buergerservice@bodelshausen.de

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Die **Anzeige** eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten. Fliegende Bauten (z.B. Festzelte) sind mindestens eine Woche vor Beginn der Aufstellarbeiten der zuständigen Baurechtsbehörde anzuzeigen. Es ist rechtzeitig ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

I. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin	
Name des/der Gaststättenbetreibers / Vereins / Gesellschaft / Firma	
Anschrift	
Telefonnummer / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	
II. Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Voraussichtliche erwartete Besucherzahl	
<input type="checkbox"/>	Festzelt mit $\geq 75 \text{ m}^2$ wird aufgestellt
<input type="checkbox"/>	Sonstige fliegende Bauten (wie bspw. Schießbuden oder Kinderkarusselle) sind geplant
<input type="checkbox"/>	Das Veranstaltungsgelände wird eingezäunt (Bauzäune)
III. Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen)	
<input type="checkbox"/>	Verbreichung von Speisen Es werden folgende Speisen angeboten:
<input type="checkbox"/>	Verbreichung von Getränken